

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

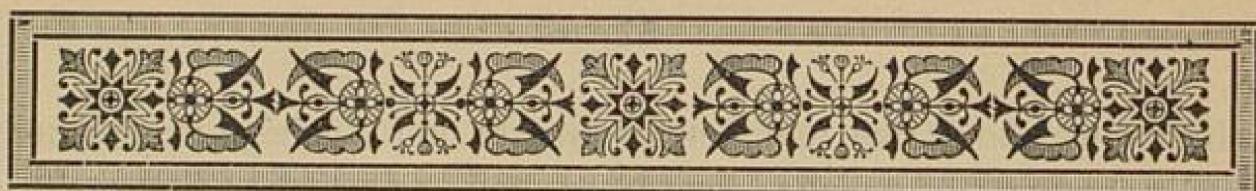
## **Die Frauen der höfischen Gesellschaft**

**Deile, Gotthold**

**Jüterbog, 1892**

Bemerkungen zur Ueberlieferung des "Wigalois"

[urn:nbn:de:bsz:31-107654](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-107654)



## Bemerkungen zur Ueberlieferung des „Wigalois“.

### § I.

#### Die Handschriften und die Ausgaben des Gedichtes.

Die reiche, weit verzweigte handschriftliche Ueberlieferung ist im ganzen für den „Wigalois“ recht gut.

Schönbach „Vorauer Bruchstücke“, Graz 1877, zählt S. 7 14 Handschriften auf, zu denen noch die von Steinmeyer angeführten 5 Handschriften und Fragmente kommen. —

Die erste Ausgabe des Gedichtes besorgte Benecke 1819. Er hat die Kölner Handschrift, von Pfeiffer mit A bezeichnet, zu Grunde gelegt (S. XXXII), aber Ergänzungen und Berichtigungen aus der Leidener Handschrift (bei Pfeiffer B) genommen (S. XXXVII). Ausserdem hat er auch die Bremer (S. XXXXII) (bei Schönbach L) und die Hamburger Handschrift (S. XXXXVI) (bei Schönbach N) und einige Bruchstücke verglichen, die im unvollendeten III. Bande von Myllers Sammlung deutscher Gedichte gedruckt sind (bei Pfeiffer D). —

Eine neue Ausgabe veranstaltete Pfeiffer 1847. Da neue, für die Textkritik Gewinn bringende Hilfsmittel nicht zum Vorschein gekommen waren, musste er zu den von Benecke benutzten Handschriften zurückgreifen. Doch verwertete er neu die Stuttgarter Handschrift (C) und E, ein Bruchstück aus Gaming, abgedruckt in Mone's Anzeiger 1838.

Das Interesse für Wirnt schien erloschen. Erst in letzter Zeit widmete man dem Gedichte mehr Aufmerksamkeit. Doch blieb eine elementar wichtige Frage, die das Handschriften-

verhältnis betrifft, immer noch unerörtert, bis Richard Heinzel „Greinburger Fragmente des Wigalois“ in der Zeitschrift für deutsches Altertum XXI, S. 145 ff. die Textkritik zum Gegenstand erneuter Untersuchung machte. Er sucht hier das Verhältnis der Kölner (A), Leidener (B) und Stuttgarter Handschrift (C) zu bestimmen.

Dieselbe Aufgabe hat sich auch Dr. A. Schönbach in „Vorauer Bruckstücke des Wigalois“ gestellt und in der Zeitschrift für deutsches Altertum XXII, S. 377 ff. und XXIV, S. 168 ff. behandelt. Immer aber ist er, wie er S. 8 selbst angiebt, auf Pfeiffers Variantensammlung angewiesen, obwol sie hätte genauer sein können. Vergl. nur 110,8 und 242,20. —

## § 2.

### Das Handschriftenverhältnis.

Die wichtigsten Handschriften, auf denen für uns eine Berichtigung des Textes beruht, bleiben:

A = Die Kölner Handschrift,

B = Die Handschrift der „Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde“ zu Leiden,

C = Die Stuttgarter Handschrift.

Das Verhältnis derselben zu einander ist verschieden aufgefasst worden.

#### 1.

Benecke verwertet C überhaupt nicht, wol aber eine gleichwertige Bremer Handschrift (L). A misst er das grösste Gewicht bei und schreibt A und B einer Familie zu (S. XXXVII, XXXIX, XXXXVI, und S. 457 zum v. 4195, 4196). Immerhin verfährt Benecke in eklektischer Weise.

#### 2.

Anders Pfeiffer in seiner Ausgabe. Er spricht sich S. XI dahin aus, dass A nicht auf den Wert Anspruch machen könne, den man von ihrem Alter erwarten könnte. Er teilt die von ihm herangezogenen Handschriften in zwei Familien, AB und C. Die Zusammengehörigkeit von A und B anzunehmen hat ihn gewiss der Ausfall der Verse 110, 11 und 12 bestimmt, die auch

Benecke S. 457 für unentbehrlich hielt. Zur zweiten Familie zählt Pfeiffer alle diejenigen, in denen die Eingangszeilen 5, 1—19 fehlen.

3.

Allein Heinzel hat überzeugend S. 150 und 160 nachgewiesen, dass einerseits dem Fehlen des Einganges kein grosses Gewicht beizulegen sei, und dass andererseits die beiden Verse unecht sind. Auf diese Verse kommen wir noch zurück. Vergl. unten S. 57. Somit verweisen sich die Grundsätze als hinfällig. Das Resultat der Heinzelschen Untersuchung ist folgendes:

1. AC sind zwei verwandte, gleichberechtigte Handschriften. S. 151.
2. Alles kann oder muss richtig sein, was B und C gemeinsam haben. S. 152.
3. Die Lesarten in C, denen aus A und B Gleichlautendes entgegensteht, müssen im allgemeinen als falsch angesehen werden. S. 154. —

4.

Schönbach erkennt die Richtigkeit dieser Sätze im ganzen an, legt ihnen aber noch starke Einschränkungen auf.

I.

Er lässt den Grundsatz von Heinzel über AC in sofern bestehen, als C in letzter Linie auf eine aus dem Archetypus geflossene, andere Abschrift, als die A vorgelegen hat, zurückgeht, mahnt aber mit Recht zur Vorsicht, da C in die Mitte des XIV. sel. gehört und flüchtig und unaufmerksam geschrieben ist. S. 15.

II.

Der Schreiber von A, oder wem er folgte, hat bewusste, überlegte Veränderungen kaum vorgenommen. Die meisten Fehler lassen sich durch seine Flüchtigkeit und Unaufmerksamkeit erklären. S. 9.

Die Möglichkeit, dass A gegen BC recht haben kann, ist nicht auszuschliessen, wenn auch BC gemeinsam gegen A den Vorzug behaupten werden. S. 14.

III.

Schönbach rät alle B eigentümlichen Lesarten mit einem gewissen Misstrauen zu prüfen und AC grössere Wahrscheinlichkeit zuzumessen, da B am meisten von allen mit selbständiger Thätigkeit ändert. S. 15.

§ 3.

Die Verse 109,9—112,5.

Nach den oben angeführten Gesichtspunkten wollen wir, um nicht über den Rahmen dieser kleinen Arbeit hinauszugehen, den Text der Verse 109, 9—112, 5 prüfen. Die Ansichten von Schönbach werden wir bestätigt finden.

I.

Die Stuttgarter Handschrift.

Der Schreiber der Stuttgarter Handschrift verrät auch in den Versen 109, 9—112, 5 seine Flüchtigkeit und Unaufmerksamkeit.

a.

Dies zeigen, ohne der kleineren Vergehen zu gedenken, die zahlreichen Auslassungen einzelner Worte in C, die wir in AB geschrieben finden und keineswegs entbehren können. Es fehlen folgende Worte, die ich einklammern werde:

109, 30: diu schoene Larie was [si] genant.

110, 4: daz man [daz] lant und die magt.

110, 24: [wan] swaz ir welt daz tuon ich.

110, 32: [wand] ir habt mîne sinne.

111, 12: swiez [halt] mir dar nâch ergê.

111, 40: swâ [abe] der blic sô schiere ergât.

Ferner vermischen wir 109, 14 und 112, 2 in C das Wörtchen ne im negativen Satze.

Dass C unaufmerksam geschrieben ist, erkennen wir auch aus 109, 31.

Die Königin geht beim Empfang mit ihrer Tochter dem Wigalois entgegen. Natürlich begrüßen ihn beide zugleich; denn wir lesen 109, 29:

ir tochter nam si bi der hant.

Trotzdem schreibt C 109, 31:

si en pfieng in,

während AB richtig haben:

si en pfiengen in.

b.

Besser noch verrät die Nachlässigkeit beim Abschreiben die Menge fehlender Verse. So fehlen 111, 18—23 in C. Dies ist leicht zu erklären. Der unaufmerksame Schreiber irrte von dem Verse 17, der schliesst:

mit den ougen

ab zum Verse 23, der endigt:

des mannes ougen.

Was dazwischen lag, übersah er.

Ferner hat C einmal den dreifachen Reim nicht, sondern den dritten Reimvers 112, 5 am Schluss des Absatzes willkürlich weggelassen oder auch übersehen.

Mit Recht finden wir ihn in AB:

112, 3: daz sîn die liute werden gewar:

112, 4: sô lâze er sîn sehen gar

112, 5: ern blicke denn underwilen dar. —

c.

Andererseits hat C sogar die Ueberlieferung in ganzen Versen geändert.

AB haben 111, 1—5:

111, 1: dâ ich den lip verliesen sol,

111, 2: daz tuot mir herzenlichen wol:

111, 3: wand ez durch iuch geschehen muoz.

111, 4: der meide kuste er an den fuoz

111, 5: vor fröuden unde ergap sich ir.

C will mit dreifachem Reim einen Absatz herstellen, schreibt deshalb 111, 3: „wand ez durch iuch geschehen sol“ und lässt 111, 4 folgerichtig weg, ohne dabei zu bedenken, dass dann 111, 5 auch zu ändern war.

Auch die Herstellung des dreifachen Reimes sol—wol—sol verrät kein grosses Geschick, und ein ähnliches Beispiel lässt sich bei Wirnt nicht finden.

C hat ferner mit der Absicht des Verbesserens die Verse 110, 9 und 110, 10 umgestellt und 110, 11 und 12 neu eingestellt.

Auf die Frage des Wigalois, ob es wahr sei, dass man durch eine kühne That die Hand der Larie erwerben könne, erwidert die Königin:

- 110, 8: ichn hils iuch niht,  
110, 10: gesiget ir dem heiden an,  
110, 9: wand ichz alsô gevestent hân,  
110, 11: daz ich gote getrüwe wol,  
110, 12: daz ich si iu geben sol  
110, 13: mit mannen und mit mâgen.

Jedenfalls wollte C durch die Umstellung von 110, 9 und 10 die Construction der Sätze besser hervorheben, da C Vers 110, 11 als abhängigen Satz von „gevestent hân“ betrachtet zu haben scheint, dem 110, 12 wieder untergeordnet sei. Immerhin hat C dann den Sinn von 110, 13 nicht verstanden; denn „mit mannen und mit mâgen“ hat mit 110, 12 gar nichts zu thun, es müsste denn sein, das C „vor mannen und vor mâgen“ hat schreiben wollen, um der damaligen Sitte gerecht zu werden. Vergl. Grimms Rechtsaltert. S. 433 und oben S. 15. Jedoch dies war selbstverständlich und konnte füglich übergangen werden.

A und B dagegen schreiben:

- ichn hils iuch niht:  
wand ichz alsô gevestent hân,  
gesiget ir den heiden an,  
mit mannen und mit mâgen.

An und für sich dürfen wir schon nach den von Schönbach aufgestellten Sätzen dieser Lesart den Vorzug geben. Dazu kommt, dass diese Lesart nichts Anstössiges im Satzbau hat. Der Sinn dieser Stelle ist klar. Die Königin antwortet auf die Frage des Wigalois, dass es mit der Erzählung der Nereja seine Richtigkeit habe; denn der Beschluss, den eben Nereja dem Wigalois mitgeteilt hat, ist mit den Lehnsleuten und Verwandten gefasst worden und wird ausgeführt werden, falls Wigalois über den Heiden siegen wird.

d.

Sehr oft bietet C auch einen anderen Ausdruck, während wir an dem von A und B gemeinsam überlieferten Text keinen Anstoss zu nehmen brauchen.

So schreibt C 109, 19:

— bî der mägde wolgetân  
für das jedenfalls bessere „meide.“

109, 24 ändert C ohne Grund „geschach“ in „wart.“

Ebenso verändert er fälschlich 110, 1:

„ichn bestê si gerne und si ir frô“,  
was AB richtig geben, in

„ich laist si gerne und bin ir frô.“  
110, 35 schreibt C

„untz an“  
für das überlieferte

„biz an mînen tôt.“  
110, 38 hat C die persönliche Construction gewählt:

„ich muoz verenden  
mînen lîp nâch iuvern gnâden gar“  
für die unpersönliche, die A und B bieten:

„sich muoz verenden  
mîn lîp nâch iuvern gnâden gar.“ —

Auch 111, 8: „daz ich die freise sol bestân  
dâ mit man iuch erwerben mac“

hat C das allgemeine „man“ in das bestimmte „ich“ verwandelt,  
obwol Wigalois hier an den 110, 4 erwähnten Beschluss der  
Königin erinnert, in dem es natürlich auch „man“ heissen musste.

111, 7 ist ohne Grund von C  
„diu meiste fröude“  
geändert worden in

„diu höchste.“  
Auch 111, 28 setzt C für das überlieferte  
„ez wenket harte dicke“  
einen andern Ausdruck:

„ez went vil dicke.“  
Das Bestreben einen genaueren Ausdruck zu geben finden  
wir 112, 3, wo C hat:

„daz sîn der ander wirt gewar.“  
Besser ist jedenfalls hier, was AB haben:

„daz sîn die liute werden gewar“,  
da Wirnt hier allgemeine Sätze und Betrachtungen dem Verlauf  
der Erzählung beifügt.

II.

Die Handschrift der „Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde“ zu Leiden.

Auch den Schreiber von B kennen wir in unseren Versen als den Mann wieder, den uns Schönbach S. 14 geschildert hat.

Unerwähnt will ich lassen die vielen Veränderungen, die lediglich dem Dialekte zuzuschreiben sind.

1. In unseren Versen sucht B nach Korrektheit des Ausdruckes und will vor allem grössere Deutlichkeit. So fügt er 109, 35 zum Original:

„vil grôziu fröude âne schal  
huop sich mit zühten dá“

vor „dá“ ein: „under in.“

111, 20 schiebt B zu den überlieferten Worten

„des pflegent noch diu reinen wip“

vor „noch“ das Wörtchen „ouch“ ein.

2. Wir erkennen ferner die Absicht von B, bei allgemeinen Betrachtungen ganz allgemein zu sprechen.

Während AC haben 111, 34:

„dá erkennet die valschen bi“,

bietet B dagegen:

„dá erkennet valsche liute bi“.

3. Ein bewusstes Geschmacksurteil lernen wir 111, 38 kennen: A hat die Lesart:

„daz daz herze und ir gedanc“,

C dagegen:

„daz ir herze und ir gedanc“.

B nahm Anstoss, sei es an dem doppelten „daz daz“, sei es an der Wiederholung des ir, und schrieb das jedenfalls bessere:

„daz der herze und ir gedanc.“ —

4. Leider findet sich in Pfeiffers Variantensammlung 110, 8 ein unangenehmer Druckfehler. Wir lesen nämlich folgendes:

„ich heles u B: ich lougens B“.

Eins von beiden ist falsch, doch ist schwer zu sagen, welches. — Jedenfalls finden wir in der zweiten Lesart nur einen andern Ausdruck.

III.

Die Kölner Handschrift.

In betreff der Handschrift A finden die von Schönbach aufgestellten Grundsätze auch hier ihre Geltung.

Bewusst scheint der Schreiber keine Aenderungen vorgenommen zu haben. Einem flüchtigen Abschreiben möchte ich die Lesart:

„zuo im an der stât“

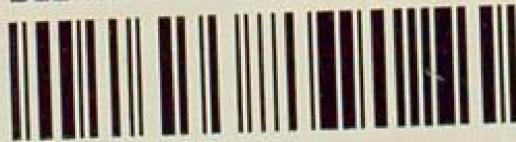
zuschreiben, wofür BC 111, 39 richtig bieten:

„zuo einander stât“.

Die übrigen Varianten, die A bietet, sind zum grossen Teil nur eigentümliche Formen der Orthographie und müssen den gemeinsamen Lesarten von BC weichen.



BLB Karlsruhe



54 76587 8 031